



STADT NORDHAUSEN
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

7. Sep. 2008

abgelehnt am:

Beschlussvorlage		Status:	öffentlich
BV/1069/2008		Bezug auf:	
		Datum:	24.07.2008
		Wiedervorlage:	
Beschluss über den Rahmenplan 2020 für das Stadtumbaugebiet Nordhausen-Ost			
Hauptverantwortlicher Fachbereich		Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Frau Meißner	
Beratungsfolge	N	26.08.2008	Ausschuss für Bau, Umwelt und Landwirtschaft
	N	27.08.2008	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
	Ö	03.09.2008	Hauptausschuss
	N	15.09.2008	Finanzausschuss
	Ö	17.09.2008	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	§ 171b Baugesetzbuch
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	BV/0775/2002 Beschluss über den Rahmenplan 2010 für den Stadtteil-Ost
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Geschätzte Stadtumbaukosten im Stadtteil Ost bis 2020: 9,5 Mio. € Sie werden durch die Stadt und die Eigentümer getragen, gefördert aus Mitteln der Thüringer Städtebauförderung.
4. Termin des Inkrafttretens	mit Beschluss durch den Stadtrat
5. Veröffentlichung	Im Amtsblatt
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	sofort 2020
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	ja



8. Text des Beschlusses:


Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Rahmenplan 2020 für das Stadtumbaugebiet Nordhausen-Ost als Teilkonzept im Zuge des weiteren Stadtumbau-Prozesses in Nordhausen. Der Rahmenplan 2020 für den Stadtteil Nordhausen-Ost sowie die textlichen Erläuterungen dazu sind als Auszug aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2020 diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Umsetzung des Konzeptes wird in mehreren Stufen erfolgen unter Einbeziehung aller an diesem Prozess Beteiligten, insbesondere Bürgerbeirates Ost.

9. Begründung:

Der Rahmenplan Nordhausen-Ost 2020 stellt die in einem umfassenden Beteiligungsprozess abgestimmte Konzeption für die Fortsetzung der Stadtumbau-maßnahmen in diesem Stadtteil dar und ist Handlungsrahmen für alle künftigen Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers.


Rinke
Oberbürgermeisterin


Klaan
Dezernentin für Bau, Wirtschaft
und Umwelt

Anlage

Die Vorlage Nr. 3V/1069/2008
wurde durch den Stadtrat der Stadt Nordhausen
am 17.09.2008 zum Beschluss erhoben.
persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO:
Gesetzl. Anzahl der Stadtratsmitglieder: 36 + 3 + 03
Anwesend: 35
Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0


Barbara Rinke
Oberbürgermeisterin

24. Sep. 2008





STADT NORDHAUSEN
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

1./2. Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

17. Sep. 2008

abgelehnt am:

Beschlussvorlage		Status:	öffentlich
BV/1070/2008		Bezug auf:	
		Datum:	24.07.2008
		Wiedervorlage:	
Beschluss über die 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet "Altstadt"			
Hauptverantwortlicher Fachbereich		Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Frau Meißner	
Beratungsfolge	N	26.08.2008	Ausschuss für Bau, Umwelt und Landwirtschaft
	N	27.08.2008	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
	Ö	03.09.2008	Hauptausschuss
	N	15.09.2008	Finanzausschuss
	Ö	17.09.2008	Stadtrat der Stadt Nordhausen

ASO 28.8.2008

1. Rechtsgrundlage	§§ 140ff sowie § 171b Baugesetzbuch
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	289/1996 1. Fortschreibung des Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Altstadt
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Geschätzte Stadtumbaukosten im Sanierungsgebiet Altstadt bis 2020: 24 Mio. € Sie werden durch die Stadt und die Eigentümer getragen, gefördert aus Mitteln der Thüringer Städtebauförderung.
4. Termin des Inkrafttretens	mit Beschluss durch den Stadtrat
5. Veröffentlichung	im Amtsblatt
6. Beschlussumsetzung	
Termin:	sofort
Realisierung:	2020
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	ja



8. Text des Beschlusses:

- 8.1 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ als Teilkonzept im Zuge des weiteren Stadtumbau-Prozesses in Nordhausen sowie als Konzept zur zügigen Durchführung der erforderlichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bis zu deren erfolgreichem Abschluss. Die 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ sowie die textlichen Erläuterungen dazu sind als Auszug aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2020 diesem Beschluss als Anlage beigefügt.
- 8.2 Die in der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ bestimmten Ziele und Zwecke der Sanierung und die für deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen sind Grundlage für die Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 BauGB sowie für den Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Kofinanzierung öffentlicher und privater Vorhaben.
- 8.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ in laufenden und künftigen Verfahren der Bauleitplanung sowie in ihren Fachplanungen zu berücksichtigen.
- 8.4 Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die mit dem Rahmenplan vorgeschlagene Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Altstadt zu prüfen.

9. Begründung:


Die 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ stellt die abgestimmte Konzeption für die Fortsetzung der Sanierungs- und Stadtumbaumaßnahmen in diesem Stadtteil dar und formuliert die nach den Zielen und Zwecken der Sanierung beabsichtigte Gebietsentwicklung.

Der in den vergangenen Jahren deutlich erkennbare demografische Wandel hat auch im Bereich der Altstadtsanierung zu einer Überarbeitung der Sanierungskonzeption aus dem Jahr 1995 geführt. Abgeleitet aus dem Gesamtstadtkonzept, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2020 (ISEK Nordhausen 2020, BV/0997/2008), wird auf den fortschreitenden Prozess des demografischen Wandels reagiert und für den Zeitraum bis 2020 ein Handlungsrahmen für die Altstadt formuliert. Die Entwicklung und Aufwertung der Nordhäuser Altstadt, insbesondere die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für den Zuzug von Einwohnern und Gewerbetreibenden sowie die Revitalisierung von Brachflächen gilt als vorrangige Schwerpunktaufgabe des Stadtumbaus in Nordhausen bis 2020.

Darüber hinaus bilden das ISEK Nordhausen 2020 und die daraus entwickelte 2. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ die Grundlage für mögliche Zuschüsse aus Europäischen, Bundes- und Landesmitteln für die Umsetzung daraus abgeleiteter öffentlicher und privater Maßnahmen.



Im Rahmen der umfassenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet und in den angrenzenden Bereichen haben sich hinreichende Beurteilungsgrundlagen für dort vorhandene städtebauliche Missstände herausgestellt, die in der Folge im Rahmenplan zum Vorschlag einer Erweiterung des Sanierungsgebietes (Bereich Grimmel / Neuer Weg) führen. Ob für die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsziele eine förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (Satzungsänderung) notwendig ist oder die Einstufung als Stadtumbaugebiet für diesen kleinräumigen Teilbereich ausreicht, muss in der Folgezeit geprüft werden.


Rinke
Oberbürgermeisterin


Klaan
Dezernentin für Bau, Wirtschaft
und Umwelt

Anlage

Die Vorlage Nr. BVI 1070/2008
wurde durch den Stadtrat der Stadt Nordhausen
am 17.09.2008 zum Beschluss erhoben.
persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO:
Gesetzl. Anzahl der Stadtratsmitglieder: 36 + 3 + 03
Anwesend: 34
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1


Barbara Rinke
Oberbürgermeisterin



24. Sep. 2008